

Neudruck

Antwort

auf die Kleine Anfrage 1592

der Abgeordneten Erik Stohn, Sylvia Lehmann, Kerstin Kircheis,

Dr. Ulrike Liedtke, Ralf Holzschuher und Jutta Lieske

Fraktion der SPD

Drucksache 6/3845

Situation der Justizvollzugsanstalten in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller

Dem Personal der brandenburgischen Justizvollzugsanstalten gebührt unsere Anerkennung für ihre Arbeit in einem schwierigen und anspruchreichen Arbeitsumfeld. Die körperlichen und psychischen Belastungen Ihrer Tätigkeit sind keine Selbstverständlichkeit. In jüngster Zeit häufen sich kritische Presseberichte zum Thema Justizvollzug. Ziel der Landesregierung ist es, ggf. bestehende Missstände zu identifizieren und schnellstmöglich abzustellen. Um dem parlamentarischen Auftrag nachzukommen, die Regierung bei diesem Vorhaben zu unterstützen, bedarf es einer fundierten Informationsgrundlage.

Zur Belegung der Justizvollzugsanstalten:

Frage 1:

Wie gestalten sich die aktuellen Belegungszahlen der brandenburgischen Justizvollzugsanstalten im Detail? (Bitte mit der jeweiligen prozentualen Auslastung und aufgeschlüsselt für die jeweiligen Justizvollzugsanstalten)

zu Frage 1:

Die aktuellen Belegungszahlen der brandenburgischen Justizvollzugsanstalten sowie die prozentuale Auslastung deren Belegungsfähigkeit ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Justizvollzugsanstalt		Belegungs- fähigkeit	Belegung am 13.04.2016	Auslastung in %
Brandenburg a.d.H.	insgesamt	300	267	89
	geschl. Vollz.	250	222	88,8
	off. Vollzug	50	45	90
Cottbus-Dissenchen	insgesamt	550	456	82,9
	geschl. Vollz.	502	432	86,05
	off. Vollzug	48	24	50

Luckau-Duben mit Außenstelle Spremberg	insgesamt	417	328	78,6
	geschl. Vollz.	297	227	76,4
	off. Vollzug	120	101	84,1
Neuruppin-Wulkow	insgesamt	295	214	72,5
	geschl. Vollz.	255	193	75,7
	off. Vollzug	40	21	52,5
Wriezen	insgesamt	198	110	55,5
	geschl. Vollz.	168	104	61,9
	off. Vollzug	30	6	20
Gesamt	insgesamt	1.760	1.375	78,1
	geschl. Vollz.	1.472	1.178	80
	off. Vollzug	288	197	68,4

Frage 2:

Wie ist der Stand bei der Einzel- und Doppelunterbringung in den Justizvollzugsanstalten? (Bitte aufgeschlüsselt für die jeweiligen Justizvollzugsanstalten)

zu Frage 2:

Aus der nachfolgenden Übersicht ist der aktuelle Stand (Stichtag: 11. April 2016) der Einzel- und Doppelunterbringung von Gefangenen in den brandenburgischen Justizvollzugsanstalten ersichtlich:

Justizvollzugsanstalt	Einzelunterbringung	Doppelunterbringung
Brandenburg a.d.H.	278	8
Cottbus-Dissenchen	396	52
Luckau-Duben		
Frauen	83	18
Männer	213	8
Neuruppin-Wulkow	196	12
Wriezen	106	4

Frage 3:

Erwartet das Ministerium der Justiz, für Europa und Verbraucherschutz in absehbarer Zeit signifikante Änderungen der Belegungszahlen, wenn ja, durch aufgrund welcher Einflussfaktoren?

zu Frage 3:

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Durchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg ab dem Jahr 2009:

Jahr	Durchschnittsbelegung
2009	1.711
2010	1.554
2011	1.459
2012	1.365
2013	1.389
2014	1.417
2015	1.343
2016 *	1.338

* Stand März 2016

Daraus wird ersichtlich, dass bis zum Jahr 2012 der Gefangenenbestand eine deutlich rückläufige Tendenz aufweist und ab 2013 relativ geringfügige Schwankungen zu verzeichnen sind. Erfahrungsgemäß gibt es - teilweise sogar nicht unerhebliche - Schwankungen des Gefangenen-bestandes auch innerhalb eines Jahres. So lag beispielhaft der Gefangenenbestand zum Stichtag

25. März 2015 bei 1.405 Gefangenen und am Ende des Jahres 2015 (Stichtag 31. Dezember 2015) bei 1.232 Gefangenen, was eine Differenz von 173 Gefangenen bedeutet. Zudem ist seit Jahren zu beobachten, dass die jährliche Spitzenbelegung i. d. R. im Monat März zu konstatieren ist. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen werden signifikante Veränderungen der Belegungszahlen in absehbarer Zeit nicht erwartet. Aktuell gibt es hierfür auch keine Anhaltspunkte.

Zum Vollzug:

Frage 4:

Welche Maßnahmen unternimmt das Ministerium der Justiz, für Europa und Verbraucherschutz um Subkulturen und Kriminalität innerhalb der Justizvollzugsanstalten zu verhindern?

zu Frage 4:

Das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz wirkt in erster Linie im Rahmen der Fachaufsicht über die Justizvollzugsanstalten darauf hin, dass die im Brandenburgischen Justiz-vollzugsgesetz verankerten Normen, welche subkulturelle Aktivitäten einschränken und Straftaten von Gefangenen im Justizvollzug verhindern sollen, adäquate Anwendung finden. Die Fachaufsicht umfasst auch die Analyse und Erörterung sicherheitsrelevanter Entwicklungen sowie die Auswertung besonderer Vorkommnisse im Rahmen von Dienstbesprechungen. Unabhängig davon werden die Bediensteten in Fortbildungsveranstaltungen geschult, subkulturelle Entwicklungen zu erkennen und zu unterbinden. Das schließt die konsequente Anzeige von Straftaten ein. Schließlich berät und unterstützt die Fachaufsichtsbehörde die Vollzugsanstalten bei der Beschaffung von moderner Sicherheitstechnik, z. B. zum Aufspüren von Mobilfunkgeräten.

Frage 5:

Wie bewertet das Ministerium der Justiz, für Europa und Verbraucherschutz die gestiegene Zahl von bei Strafgefangenen gefundenen Mobiltelefonen?

zu Frage 5:

Ausweislich der dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vorliegenden Statistik schwankt die Zahl der aufgefundenen Mobilfunkgeräte. Wurden im Jahr 2009

142 Mobilfunkgeräte aufgefunden, waren dies 2013 „nur“ 82. In den letzten beiden Jahren ist die Zahl wieder gestiegen (109 im Jahre 2014 und 146 im Jahre 2015). Ob dies ein nachhaltiger Trend ist, kann noch nicht eingeschätzt werden. Eine mögliche Erklärung für die gestiegene Zahl an aufgefundenen Mobilfunkgeräten ist, dass infolge der Beschaffung der neuesten Generation von sogenannten Handyfindern in den letzten beiden Jahren durch diese eine bessere Ortung aktiver Mobilfunkgeräte erfolgen konnte.

Die Statistik bezieht sich im Übrigen auf aufgefundenen Mobilfunkgeräte insgesamt, d. h. sowohl auf Funde im geschlossenen als auch im offenen Vollzug. Sie ist auch nicht auf Strafgefangene beschränkt, sondern erfasst z. B. auch entsprechende Funde bei Gefangenen in Zivilhaft oder bei Gefangenen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen.

Frage 6:

Sind aufgrund der gestiegenen Auffindungsrate von Mobiltelefonen Maßnahmen in einer oder mehreren Justizvollzugsanstalten ergriffen worden?

zu Frage 6:

Die vorliegenden Zahlen haben bislang keinen Anlass zur Einleitung besonderer Maßnahmen gegeben. In zwei Anstalten könnte der Anstieg auf die erwähnte Beschaffung neuer Handyfinder zurückzuführen sein; in einer weiteren Anstalt mit einem Anstieg der Funde im offenen Vollzug. Anhaltspunkte für besondere Sicherheitslücken liegen nicht vor.

Frage 7:

Wie bewertet das Ministerium der Justiz, für Europa und Verbraucherschutz die Nutzung von Handystörern oder sog. Mobil Handyfindern in den brandenburgischen Justizvollzugsanstalten und gibt es in der Bewertung ggf. Unterschiede hinsichtlich der verschiedenen Justizvollzugsanstalten?

zu Frage 7:

Der Einsatz sogenannter Handyfinder hat sich in den brandenburgischen Justizvollzugsanstalten grundsätzlich bewährt.

Das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz bereitet im Übrigen den Test eines Handyblockersystems vor. Von den Testergebnissen wird abhängen, ob und in welchem Umfang das System in den brandenburgischen Justizvollzugsanstalten zum Einsatz kommen kann. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass der Mobilfunkverkehr außerhalb der Anstalt nicht gestört wird. Das bedingt sehr aufwendige technische Lösungen, die nicht ohne weiteres überall implementiert werden können und die zudem sehr kostenintensiv sind.

Frage 8:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Einrichtung von Wohngruppen und der Erweiterung der Sozialtherapeutischen Anstalt (Sotha) in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel?

zu Frage 8:

Im Ergebnis von laufenden Umbaumaßnahmen wird die Sozialtherapeutische Abteilung der JVA Brandenburg a.d.H. um zwei Wohngruppen im geschlossenen Vollzug sowie um eine Wohngruppe im offenen Vollzug, damit um 30 Haftplätze erweitert. Parallel zu der Schaffung der baulichen Voraussetzungen zur Einrichtung dieser sozialtherapeutischen Wohngruppen werden drei weitere Unterbringungsbereiche zu Wohngruppen umgestaltet. Bei entsprechender personeller Ausstattung können diese Wohngruppen ab 2017 sukzessive in Betrieb genommen werden.

Zur Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten:

Frage 9:

Ergeben sich durch eine aktuell verstärkte Belegung der Justizvollzugsanstalten veränderte Personalbedarfe? (Bitte ggf. aufgeschlüsselt für die jeweiligen Justizvollzugsanstalten)

zu Frage 9:

Aktuell ist keine verstärkte Belegung der Justizvollzugsanstalten zu verzeichnen. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 10:

Ergeben sich durch sonstige Aspekte, z. B. durch eine Veränderung der Gefangenenklientel, veränderte Personalbedarfe? (Bitte ggf. aufgeschlüsselt für die jeweiligen Justizvollzugsanstalten)

zu Frage 10:

Aktuell ergeben sich keine veränderten Personalbedarfe.

Frage 11:

Sofern sich die Personalbedarfe verändert haben, wie plant das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz diese Bedarfe zu decken?

zu Frage 11:

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

Frage 12:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Besetzung der Leitungen der jeweiligen Justizvollzugsanstalten?

zu Frage 12:

JVA Brandenburg a.d.H.: kommissarische Leiterin ist Frau Regierungsdirektorin Wellnitz

JVA Cottbus-Dissenchen: Anstaltsleiter ist Herr Leitender Regierungsdirektor Allolio

JVA Luckau-Duben: Anstaltsleiter ist Herr Psychologiedirektor Hoff

JVA Neuruppin-Wulkow: kommissarischer Leiter ist Herr Leitender Regierungsdirektor Allolio

JVA Wriezen: Anstaltsleiter ist Herr Regierungsdirektor Voigt

Frage 13:

Bis wann soll eine reguläre Besetzung aller Justizvollzugsanstalten erreicht werden und welche Hinderungsgründe stehen für welche Einrichtungen einer solchen Besetzung ggf. derzeit entgegen?

zu Frage 13:

Im Hinblick auf die Stelle der Anstaltsleitung der JVA Brandenburg a.d.H. läuft derzeit das Stellenbesetzungsverfahren. Da es sich hierbei um eine Behördenleiterstelle der Besoldungsgruppe

A 16 handelt, bedarf es für deren Besetzung der Zustimmung durch das Kabinett. Mit der Besetzung der Stelle wird im Mai 2016 gerechnet.

Die Stelle der Leiterin/des Leiters der JVA Neuruppin-Wulkow wurde in der 12. Kalenderwoche ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endet in Kürze. Eine zuverlässige

Prognose zur zeitlichen Besetzung dieser Stelle ist derzeit nicht möglich, da zunächst die Ergebnisse der Stellenausschreibung bzw. des Auswahlverfahrens abzuwarten bleiben.